

US-Beamter äussert Verständnis für die Schweiz

Neben der Drohung mit höheren Zöllen, falls bis Ende März kein Abkommen vorliegt, sind auch versöhnliche Töne zu vernehmen

THOMAS SCHLITTLER

Auf eines ist bei der US-Regierung unter Donald Trump Verlass: Alles kommt anders, als man denkt. Mitte November hatten die Vereinigten Staaten in einer unverbindlichen Absichtserklärung mit der Schweiz zugesagt, die Zölle auf Schweizer Güter von 39 auf 15 Prozent zu senken. Doch es verging mehr als ein Monat, bis das Büro des US-Handelsbeauftragten (USTR) Jamieson Greer das Versprechen tatsächlich umsetzte. Erst in dieser Woche wurde der US-Zoll angewiesen, die Senkung vorzunehmen.

Die dazugehörige Notiz brachte für die Schweiz jedoch die nächste unangenehme Überraschung. Die USA verlangen, dass bis Ende März aus der unverbindlichen Absichtserklärung ein verbindliches Abkommen wird – andernfalls droht eine erneute Zollerhöhung. In dem Dokument des USTR heißt es wörtlich: «Falls das Abkommen bis zum 31. März 2026 nicht erfolgreich verhandelt ist, werden die Vereinigten Staaten die Änderungen (die Zollsenkung auf 15 Prozent, Anm. d. Red.) gegebenenfalls überprüfen und erneut in Erwägung ziehen.»

Noch drei Monate Zeit

Damit bleiben der Schweiz etwas mehr als drei Monate, um die Forderung zu erfüllen. In Bern hatte man mit dem Zeitdruck der USA gerechnet und entsprechend vorwärtsgemacht. Der Bundesrat verabschiedete das Verhandlungsmandat für einen rechtlich verbindlichen Zoll-Deal bereits Anfang Dezember. In dieser Woche gaben auch die Aussenpolitischen Kommissionen beider Parlamentskammern grünes Licht. Dies nach ausführlicher Diskussion über Investitionsversprechen, Übernahmen von Sanktionen und Chlorhühner, aber am Ende mit deutlicher Zustimmung.

Doch es gibt ein Problem: Niemand scheint genau zu wissen, was die US-Regierung konkret meint mit «erfolgreich verhandelt» (auf Englisch «successfully



Unter Umständen wird in der Schweiz das Stimmvolk über ein Handelsabkommen mit den USA befinden müssen. Im Bild die Landsgemeinde in Appenzell.

GIAN EHRENZELLER / KEYSTONE

negotiated»). Müssen sich nur das Seco und das USTR finden? Oder braucht es bereits die Zustimmung des Bundesrates?

Das Wirtschaftsdepartement von Guy Parmelin, dessen Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) die Verhandlungen führt, kann oder will dazu keine Auskunft geben. Auf die Anfrage der NZZ, wie «successfully negotiated» zu verstehen sei, erklärt das Departement lediglich: «Die gemeinsame Absicht ist, rasch substanzelle Fortschritte zu erzielen.» Eine genauere Definition erfolge «zum jetzigen Zeitpunkt» nicht.

Einen Hinweis hatte das Wirtschaftsdepartement jedoch bereits früher geliefert. So beziehe sich die gesetzte Frist auf den Abschluss der Verhandlungen, nicht auf die Ratifizierung eines Abkommens. Das Seco betonte wiederholt, dass die Amerikaner wüssten, dass in der Schweiz sowohl das Parlament als auch – gegebenenfalls – das Volk das letzte Wort haben. Dieser institutionelle Prozess könne sich naturgemäß hinziehen.

Von offizieller amerikanischer Seite wurde dies bisher nie bestätigt. Nun sagt ein mit den Gesprächen vertrauter US-

Beamter gegenüber der NZZ, die Vereinigten Staaten seien sich bewusst, dass die Schweiz ein parlamentarisches Verfahren durchlaufen müsse, bevor ein Abkommen auf schweizerischer Seite in Kraft trete.

Diese Aussagen aus dem Umfeld der verantwortlichen Behörde USTR nähren die Hoffnung, dass die amerikanischen Verhandlungsführer tatsächlich bereit sind, Rücksicht auf die politischen Abläufe des Partners zu nehmen. Ob dies auch für Präsident Trump gilt, bleibt offen. Seine Stimmung dürfte in den kommenden Wochen stark davon abhängen,

wie der Supreme Court, der Oberste Gerichtshof der USA, über mehrere umstrittene Regierungsentscheide entscheidet. Dabei geht es nicht zuletzt um die Frage, ob Trumps weitreichende Zollerhöhungen gegenüber fast allen Ländern der Welt verfassungskonform waren.

Warten auf den Supreme Court

Für die Schweiz bringt das zusätzliche Unsicherheit, wie Simon Michel, Unternehmer, FDP-Nationalrat und Mitglied der Aussenpolitischen Kommission, betont: «Wenn wir den Staatsvertrag mit den USA voreilig in Kraft setzen, zementieren wir die aktuellen Zölle von 15 Prozent – obwohl unklar ist, ob diese mit dem amerikanischen Recht vereinbar sind.» Die Schweiz solle deshalb abwarten, bis der Supreme Court ein Urteil gefällt hat. «Sonst zahlen wir am Ende dauerhaft drauf, während die EU und andere Länder später vielleicht gar keine Zölle mehr bezahlen müssen.»

Da das Ratifizierungsverfahren in der Schweiz aufgrund gesetzlicher Abläufe voraussichtlich bis 2027 dauern wird, erscheint es zwar unwahrscheinlich, dass in den USA bis dahin weiterhin rechtliche Unsicherheiten über die Zölle bestehen. Gleichwohl behält der Bund die Entwicklung genau im Blick. «Das Seco verfolgt die juristischen und politischen Entwicklungen in den USA mit Bezug auf Zusatzzölle genau», erklärt ein Sprecher. Allfällige Änderungen würden im Verlauf der Verhandlungen «berücksichtigt und antizipiert».

Der Zeitdruck bleibt dennoch erheblich. Für die Schweiz steht viel auf dem Spiel: Gelingt keine Einigung bis zum 31. März, könnten die Zölle rasch wieder steigen. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Bern und Washington erleben damit einen neuen Stresstest – mitten in einem amerikanischen Wahljahr, dessen Dynamik kaum vorhersehbar ist. Doch wer die US-Regierung unter Trump kennt, weiß: Auf Planbarkeit sollte man sich besser nicht verlassen.